



FFH-Gebiet 6332-302 Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg

Managementplan

Stand: 06/2011



Foto: Dr. Roger Sautter

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Ansbach

Dieser Managementplan (MP) besteht funktional aus zwei Teilen:

- Managementplan – Maßnahmen
- Managementplan – Fachgrundlagen.

Bewertungen und konkrete **Maßnahmen** enthält der gleichnamige Teil. In den **Fachgrundlagen** findet sich die Herleitung der Erhaltungszustände. Über Bewertungen nach Referenzwerten werden daraus die **Maßnahmen** abgeleitet.

Inhaltsverzeichnis

<i>Managementplan – Maßnahmen</i>	3
Grundsätze (Präambel)	3
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	4
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	4
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	5
2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	6
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	6
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	7
4.1 Bisherige Maßnahmen	7
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	7
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	8
5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch	9
<i>Managementplan – Fachgrundlagen</i>	<i>11</i>
1. Gebietsbeschreibung	11
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	11
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen	12
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, ges. geschützte Arten und Biotope)	12
2. Vorhandene Grundlagen und Erhebungsmethoden	13
3. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	20
3.1 Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald	21
3.2 Lebensraumtyp Hainsimsen – Buchenwald	28
4. Gebietsbezogene Zusammenfassung	30
4.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	30
4.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	30
5. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB	30
6. Literatur/Quellen	30
6.1. Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen.....	30
6.2. Gebietspezifische Literatur	30
6.3. Allgemeine Literatur.....	31
Kartenanhang zum Managementplan: Übersichts-, Bestands- und Maßnahmenkarten	38

Managementplan für das FFH-Gebiet 6332-302 »Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg«

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden:	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Entwurf: Simone Pfriem Endfassung: Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/577744 roger.sautter@aelf-an.bayern.de
Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth – Außenstelle Erlangen Gabriele Färber Bereich Forsten Universitätsstr. 38 91054 Erlangen Tel.: 09131/8849-17 Fax: 09131/8849-20 gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de
Stand:	Februar 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Managementplan – Maßnahmen-

Grundsätze (Präambel)

Die Auswahl und Meldung für das europäische Netz *Natura 2000* erfolgte nach der FFH – Richtlinie ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien. Bayern hat dabei die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstigen Interessensvertreter bei der Meldung im Rahmen des Dialogverfahrens soweit wie möglich berücksichtigt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sieht die FFH-Richtlinie in Artikel 2 ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor. Der Text der FFH-Richtlinie bestimmt in Artikel 2 (Ziele der Richtlinie) Absatz 3 hierzu, dass „die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung“ tragen sollen.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz *NATURA 2000* waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines *Managementplans*, der dem *Bewirtschaftungsplan* gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, nach Nr. 6 der gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *NATURA 2000* vom 04.08.2000 (AllMBl 16/2000 S. 544, 548) ermittelt und festgelegt.

Ein am Runden Tisch besprochener und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden.

Der Managementplan ist für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Er hat keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung durch private Grundeigentümer und begründet für diese daher auch keine Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben wären. Er schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die zugunsten der Lebensräume und Arten vorgesehenen Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden.

Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und engagierte Bürger frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen und Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 Bay NatSchG).

Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes *Natura 2000* werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit

dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird“ (BAYSTMLU et al. 2000).

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund des ausschließlichen Waldanteils liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg bei der Bayerischen Forstverwaltung. Zuständig für die Kartierarbeiten ist das Regionale Kartierteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach.

Die örtliche Zuständigkeit für Natura 2000 – Flächen, wie auch das FFH – Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg, liegt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, wobei die Gebietsbetreuung Frau Gabriele Färber übertragen ist.

Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für die Offenland-Teile von FFH-Gebieten.

Ein Fachbeitrag Offenland war nicht erforderlich, weil im FFH-Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg keine offenen Flächen vorkommen.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle jene Grundeigentümer und Stellen, die räumlich und fachlich berührt sind, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine sowie engagierte Bürger eingebunden werden. Jedem Interessierten wird daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an *Runden Tischen* bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Die Geologie im FFH-Gebiet ist geprägt von Schichtfolgen des Rhätolias (Arietensandstein und Oberer Sandstein) und des Sandsteinkeupers (Feuerletten). Teilbereiche des Oberen Sandsteins wurden in der Vergangenheit zeitweise als Steinbruch genutzt. Durch Verwitterungsvorgänge kommt es in unregelmäßigen Abständen zu Abbrüchen größerer Sandsteinfelsen, die den Nordhang in weiten Bereichen überlagern. Die darunterliegenden Tonschichten (Obere Haupttone des Rhätolias) wirken hierbei wie eine Gleitbahn, auf der größere Felsbrocken insbesondere nach Starkregenereignissen mitsamt des aufstockenden Bewuchses hangabwärts rutschen können.

Im Bereich eines Hanganrisses der Rhätolias-Übergangsschichten wurde vom Bayerischen Geologischen Landesamt ein Geotop ausgewiesen (Geotopnr. 562R001). Das Gesteinsprofil ist an einer mehreren Meter hohen Wand aufgeschlossen, darunter erstreckt sich ein Felssturzgelände mit großen Sandsteinfelsen unterschiedlichen Verwitterungsgrades.

Auf Grund seiner außergewöhnlichen geologischen und geomorphologischen Strukturvielfalt und des naturnahen Waldbestands sowie der artenreichen Fauna und Silikatblockhaldenvegetation bildet das FFH-Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg einen wichtigen Trittstein im überregionalen Netz der Natura 2000-Gebiete.

Die Höhenlage des Gebiets reicht von 302 bis 372 m ü.NN. Es zählt zum forstlichen Wuchsgebiet 5. Fränkischer Keuper und Albvorland, Wuchsbezirk 5.7 Nördliches Albvorland. Das Klima ist subkontinental getönt, die Niederschläge belaufen sich im Jahresmittel auf 600 bis 650 mm.

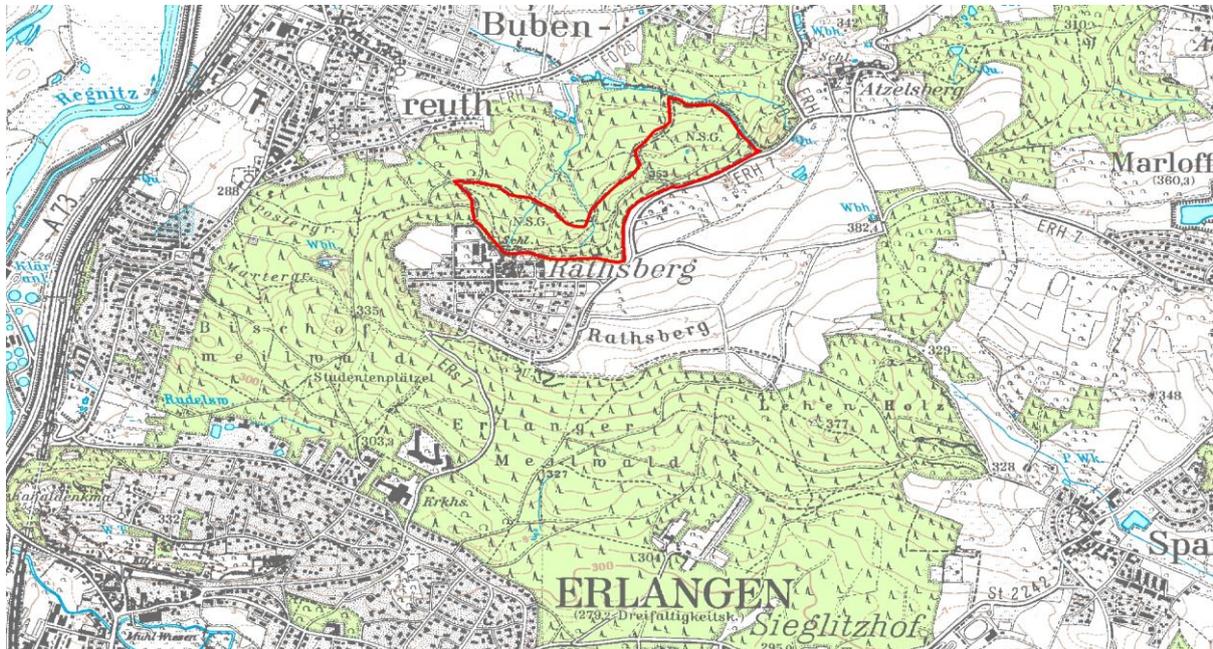


Abb.: FFH-Gebiet 6332-302 Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie haben einen Gesamtumfang von rund 21 ha und einen Anteil von 84 % im FFH – Gebiet. Nur der Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald ist im Standarddatenbogen aufgeführt, der Hainsimsen-Buchenwald wurde erst im Zuge der Kartierarbeiten gefunden.

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU - Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
9180*	Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)	6,76	27,04	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (nicht im SDB geführt)	14,36	57,44	Keine Bewertung
	Nicht LRT			
	V.a. Kiefern - und Fichten - Forste	3,88	15,52	
Gesamt		25	100	

*prioritäre Lebensraumtypen

Der Waldlebensraum 9110 ist nicht im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes NSG Wildnis am Rathsberg verzeichnet. Da dieser LRT in einem signifikanten Vorkommen im Gebiet vorkommt, wurde er bei der Kartierung mit erfasst, aber keine Bewertung vorgenommen bzw. keine Erhaltungsziele formuliert. Er soll im Standard-Datenbogen nachgeführt werden.

Die Waldflächen des Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwald wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung anhand einer forstlichen Stichprobeninventur erfolgte. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht herleitbar, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

2.2.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Für das NSG Wildnis am Rathsberg liegen für die vergangenen Jahre Nachweise von Bergmolch, Gelbbauchunke und, in der weiteren Umgebung, des gestreiften Forstschnellkäfers vor.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forstbehörden abgestimmt.

1. *Erhaltung eines für die geologische Formation des Rhätolias typischen, edellaubholzreichen und gut ausgeprägten Schatthangwaldes mit seinen teilweise urwaldartigen Erscheinungsbild als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt*
2. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der strukturreichen Laubmischwälder mit naturnahem, gestuften Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher Baumartenzusammensetzung einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.*
3. *Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils; Erhalt der Höhlenbäume und sonstigen lebensraumtypischen Habitatstrukturen, insbesondere für an Alt- und Totholz gebundene Artengemeinschaften.*
4. *Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Entwicklung der Wälder (Bestands- und Standortsdynamik)*

Da der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets NSG Wildnis am Rathsberg verzeichnet ist, wurden für diesen, erst im Verlauf der FFH - Kartierung festgestellten Lebensraumtyp keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH - Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH - relevanten Inhalte.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH - Gebiet wird in Teilbereichen von privaten Waldbesitzern sowie der Stadt Erlangen forstwirtschaftlich genutzt. Die nachhaltige, naturnahe und umsichtige Nutzung hat das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und die ökologische Bedeutung bewahrt.

Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms, von Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie, von Ankauf und Anpachtung etc. wurden bisher nicht durchgeführt. Zur Besucherlenkung wurde 2007 der Hauptwanderweg mit einem Baumsymbol durchgehend markiert.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion Code 9180*):

Der Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand. Eine Besonderheit im FFH – Gebiet ist die hohe Anzahl von Biotopbäumen und der Reichtum an Totholz, welches für zahlreiche Vogel- und Insektenarten von besonderer Bedeutung ist.

Die bisherige Bewirtschaftung hat sich bewährt und sollte so weitergeführt werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen wünschenswert:

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

<u>Maßnahmengcode</u>	<u>Beschreibung</u>	<u>Erläuterung</u>
701	Infrastruktur zur Besucherlenkung einrichten	Informationstafeln an strategisch günstigen Standorten aufstellen
103	Totholz- und Biotopbaumreiche Bestände erhalten	

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung *Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000* vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten und Waldbesitzern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Die folgenden LRTen unterliegen als besonders geschützte Biotope zugleich dem gesetzlichen Schutz des §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG sowie Artikel 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatschG alter Fassung:

- 9180* Schlucht- und Hangmischwald

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

Für die privaten Waldbesitzer:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald
- Waldbauliches Förderprogramm (WaldFöP)

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind das Landratsamt Erlangen - Höchststadt und die kreisfreie Stadt Nürnberg als untere Naturschutzbehörde sowie für den Wald das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten) Fürth mit der forstlichen FFH-Gebietsbetreuerin Gabriele Färber zuständig.

5. Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 6332-302 Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am 06.06.2011 abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung übergeben für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten.

Für den Fachvollzug im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth, Bereich Forsten Erlangen zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger, sowie Vorschläge wünschenswerter Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem ab der Auftaktveranstaltung am 27.05.2008 bis zum 1. Runden Tisch vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weiter geführt. Zu künftigen Terminen lädt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Antrag und im Benehmen mit den Naturschutzbehörden ein.

Erlangen, den 06.06.2011

Gabriele Färber
Forstoberrätin

Managementplan für das FFH-Gebiet 6332-302 »Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg«

Fachgrundlagen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstraße 7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden:	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000 Regionalteam Mittelfranken Entwurf: Simone Pfriem Endfassung: Dr. Roger Sautter Rügländer Str. 1 91522 Ansbach Tel.: 0160/5842101 Fax: 09851/577744 roger.sautter@aelf-an.bayern.de
Verantwortlich für die Planung sowie für die Umsetzung im Fachvollzug Wald:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth – Außenstelle Erlangen Gabriele Färber Bereich Forsten Universitätsstr. 38 91054 Erlangen Tel.: 09131/8849-17 Fax: 09131/8849-20 gabriele.farber@aelf-fu.bayern.de
Stand:	Februar 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Managementplan – Fachgrundlagen-

1. Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

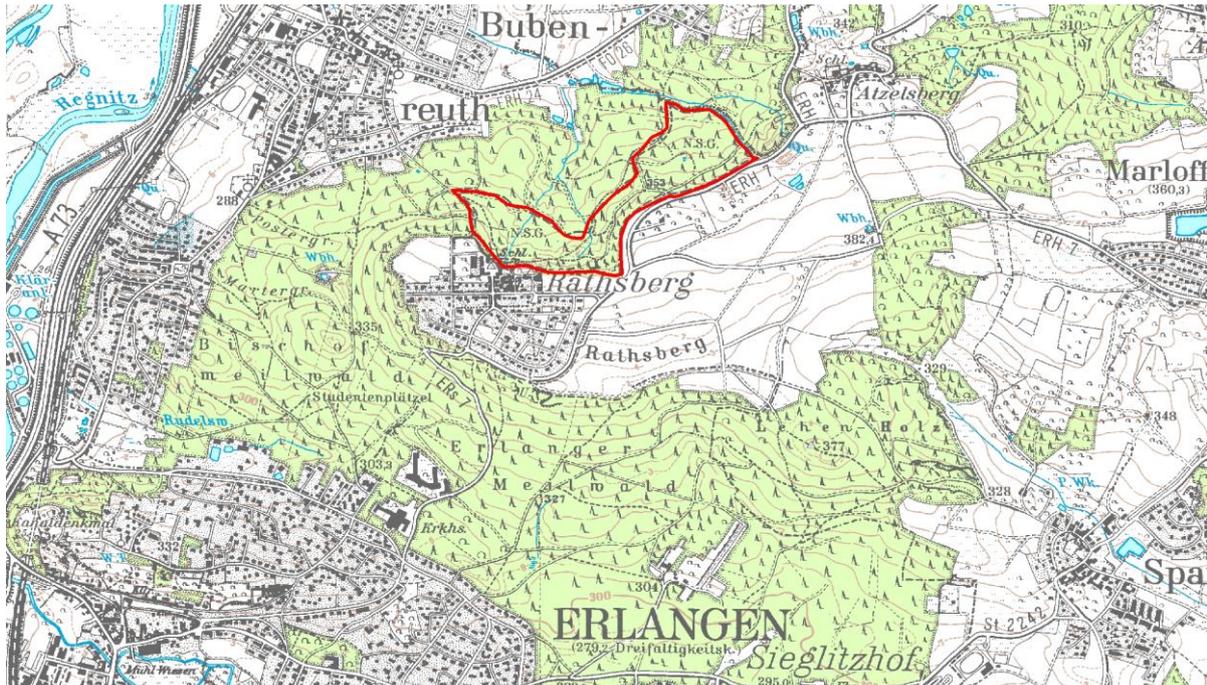


Abb. 1: FFH-Gebiet 6332-302 Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg

Die Höhenlage des Gebiets reicht von 302 bis 372 m ü.NN. Es zählt zum forstlichen Wuchsgebiet 5. Fränkischer Keuper und Albvorland, Wuchsbezirk 5.7 Nördliches Albvorland.

Geologie und Böden

Die Geologie im FFH-Gebiet ist geprägt von Schichtfolgen des Rhätolias (Arietensandstein und Oberer Sandstein) und des Sandsteinkeupers (Feuerletten). Teilbereiche des Oberen Sandsteins wurden in der Vergangenheit zeitweise als Steinbruch genutzt. Durch Verwitterungsvorgänge kommt es in unregelmäßigen Abständen zu Abbrüchen größerer Sandsteinfelsen, die den Nordhang in weiten Bereichen überlagern. Die darunterliegenden Tonschichten (Obere Haupttone des Rhätolias) wirken hierbei wie eine Gleitbahn, auf der größere Felsbrocken insbesondere nach Starkregenereignissen mitsamt des aufstockenden Bewuchses hangabwärts rutschen können.

Im Bereich eines Hanganrisses des Rhätolias wurde vom Bayerischen Geologischen Landesamt ein Geotop ausgewiesen (Geotopnr. 562R001). Das Gesteinsprofil ist an einer mehreren Meter hohen Wand aufgeschlossen, darunter erstreckt sich ein Felssturzgelände mit großen Sandsteinfelsen unterschiedlichen Verwitterungsgrades.

Klima

Das Klima ist subkontinental getönt, die Niederschläge belaufen sich im Jahresmittel auf 600 bis 650 mm.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Im westlichen Bereich des FFH – Gebiets wurden Teilbereiche der „Wildnis am Rathsberg“ früher als Steinbruch genutzt. Der Wald stockt hier stellenweise auf abgebrochenem Gesteinsschutt. Große herumliegende Gesteinsbrocken und hangabwärts verlaufende, mehr oder weniger tief eingeschnittene Gräben und Bäche erschweren früher wie heute die forstliche Nutzung, was die urwaldartige Entwicklung der Bestände zur Folge hatte. Forstliche Nutzung erfolgte mehr in den östlichen und nördlichen Teilflächen des Gebietes, die durch eine bessere Erschließung zugänglicher sind. Der östliche Teil des Waldes, der im Eigentum der Stadt Erlangen steht, wird weiterhin naturnah bewirtschaftet. Nach Ausweisung des Gebiets als Naturschutzgebiet wurde die forstliche Nutzung auf die femel- oder einzelstammweise Entnahme von Bäumen beschränkt mit dem Ziel, standortsheimische Waldungen zu erhalten oder nichtstandortsheimische Bestände in standortsheimische Bestockungen langfristig zu überführen (Verordnung über das Schutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“, Landkreis Erlangen – Höchststadt, § 5, Abs. 1 und 2).

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, ges. geschützte Arten und Biotope)

Die FFH-Gebietsfläche deckt sich mit dem am 12.07.1996 ausgewiesenen Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“ (Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wildnis am Rathsberg“ Landkreis Erlangen-Höchststadt vom 12. Juli 1997, Mittelfränkisches Amtsblatt Nr. 14/1996).

2. Vorhandene Grundlagen und Erhebungsmethoden

Benutzte Grundlagen – Daten:

- Standarddatenbogen der EU

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht ist neben den jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter erforderlich. Die Bewertung des Erhaltungszustands erfolgt durch gleiche Gewichtung der drei Parameter *Habitatstrukturen*, *Lebensraumtypisches Artinventar* und *Beeinträchtigungen*. Nachfolgende Tabelle gibt die erforderlichen Mindeststandards für den jeweiligen Erhaltungszustand von Lebensraumtypen wieder.

Kriterium	A	B	C
Habitatstrukturen	Hervorragende Ausprägung	Gute Ausprägung	Mittlere bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Artinventar	Lebensraum-typisches Artinventar vorhanden	Lebensraum-typisches Artinventar weitgehend vorhanden	Lebensraum-typisches Artinventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	Gering	Mittel	Stark

Länderübergreifende Mindeststandard zur Bewertung des Erhaltungszustandes je LRT und Teilfläche (aus LANG, LORENZ & URBAN 2001)

Methodik und Erhebungsprogramm Wald

Abgrenzung der Lebensraumtypen:

Mit Hilfe der Standortskarte, den Forstbetriebskarten sowie einem Orthofoto und einer topographischen Karte wurden die Lebensraumtypen durch einen Begang im Gelände abgegrenzt. Hierbei sind die Merkmale Baumartenzusammensetzung, Bodenvegetation und Standortsökologie die wichtigsten Parameter für die Lebensraumtypenausscheidung.

Die Ausweisung von Waldlebensraumtypen nach der FFH – Richtlinie erfolgte auf Grundlage des Handbuchs der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora – Fauna – Habitat – Richtlinie in Bayern (Stand März 2007).

Die im Gebiet stockenden Nadelholzforste sind durch menschlichen Einfluss entstanden. Diese werden als *Sonstiger Lebensraum* Wald erfasst, da hier der Anteil der standortstypischen Baumarten unter 70 % liegt. Auf diesen Flächen erfolgt keine weitere Planung und Bewertung.

Bewertung der Lebensraumtypen:

Je nach Flächengröße der ausgeschiedenen Lebensraumtypen werden die Daten für die Bewertung entweder durch eine Stichprobeninventur (Regelverfahren, sofern die Flächen-

größe und Ausformung eine statistische Absicherung zulassen) oder durch einen Qualifizierten Begang (für alle Lebensraumtypen, die wegen zu geringer Größe nicht per Stichprobeninventur bewertet werden können) erhoben.

Bewertungsstufen

Grundsätzlich werden alle Merkmale eingewertet in:

- **A** hervorragender Zustand
- **B** guter Zustand
- **C** mittlerer bis schlechter Zustand

Eine feinere Ausdifferenzierung der drei Werte durch Kennzeichnung mit + oder - erlaubt genaue Aussagen. Jeder Einwertung steht ein Rechenwert gegenüber. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht das Bewertungssystem:

Wertstufe	Rechenwert
A +	9
A	8
A -	7
B +	6
B	5
B -	4
C +	3
C	2
C -	1

Habitatstrukturen

Zur Bewertung der *Strukturen* wurden die folgenden 5 Merkmale im Rahmen einer Stichprobeninventur in Probekreisen unterschiedlicher Radien erhoben:

1. Baumartenanteile (BA): Die Ermittlung der Baumartenanteile erfolgt bei der Inventur über die Winkelzählprobe (mittels Bitterlich - Spiegelrelaskop, Zählfaktor 2). Bäume unter 7 cm werden nicht aufgenommen.

2. Entwicklungsstadien (ES):

- **Jugendstadium (JS):** Aufwachsen bis Dickungsschluss
- **Wachstumsstadium (WS):** ab Dickungsschluss, Vorratsaufbau bis Kulmination des laufenden Zuwachses
- **Reifestadium (RS):** Abklingen des Vorratsaufbaus und der Zuwachsleistung, vitales Erscheinungsbild, noch kein Rückbau der Krone

- **Verjüngungsstadium (VS):** natürlicher Vorratsabbau und beginnender Kronenrückbau, Hochwachsen der Verjüngung im Schutz der Altbäume; Altbestockung beträgt noch mindestens 20 % der Vollbestockung
- **Altersstadium (AS):** wie VS, aber Fehlen einer Verjüngung, die die Ausfälle der Oberschicht kompensiert
- **Zerfallsstadium (ZS):** nachlassende Vitalität der Altbäume, größere Teilflächen mit Ausfällen, Bestockungsgrad max. 0,5 der Vollbestockung
- **Plenterstadium (PI):** Waldstruktur mindestens dreischichtig (inkl. Unterschicht und Vorausverjüngung)
- **Grenzstadium (GS):** Bestockung auf standörtlichen Grenzstandorten für Wald

3. Schichtigkeit (ST): Es werden drei Schichten unterschieden: Die Unterschicht ist definiert zwischen einem und fünf Metern Höhe und einem BHD von mehr als 7 cm. Die Mittelschicht wird i. d. R. von Bäumen bis 2/3 der Höhe der herrschenden Baumschicht gebildet. Als Oberschicht zählen Bestandsglieder über der Mittelschicht. Eine Schicht gilt als vorhanden, wenn mehr als 20 % der Fläche im Probekreis beschirmt sind. Der Probekreis beträgt 15 m.

4. Totholz (TH): Die Mindestdimension für Totholz ist ein BHD (= D1,3 m) von 21 cm oder mehr, bei einer Mindesthöhe oder – länge von 1,30 m. Alles Totholz wird bis zur Derbholzgrenze (7 cm) aufgenommen. Es wird in drei Baumarten - Gruppen unterschieden: Eiche, sonstiges Laubholz und Nadelholz. Der Probekreis beträgt 15 m. Aufgenommen wird Totholz, soweit es im Probekreis steht oder liegt.

5. Biotopbäume (BB): Lebende Bäume mit einem besonderen ökologischen Wert (Faulstellen, Kronentotholz, Mulmhöhlen, Höhlenbäume, Spaltenquartiere, Horst -, Uralt -, Bizarr -, Epiphytenbäume) werden in einem Probekreis von 30 m getrennt nach Baumarten erfasst. Auch hier muss der BHD größer 21 cm sein.

Für die abschließende Gesamtbewertung der Habitatstrukturen fließen die o. g. Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung ein:

Einzelmerkmal	Gewichtung
Baumartenanteil (BA)	35 %
Entwicklungsstadium (ES)	15 %
Schichtigkeit (ST)	10 %
Totholz (TH)	20 %
Biotopbäume (BB)	20 %

Wert = BA x 0,35 + ES x 0,15 + ST x 0,10 + TH x 0,20 + BB x 0,20

Bewertung der lebensraumtypischen Strukturen im Wald

Erhebungsmerkmal	Wertstufe		
	A	B	C
	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Baumartenanteile (BA)¹ <u>Gesellschaftstypische:</u> H = Hauptbaumart N = Nebenbaumart P = Pionierbaumart <u>Gesellschaftsfremde:</u> hG = heimisch nG = nicht heimisch	<p>30% 50% 70% 100%</p> <p>H mind. 50%</p> <p>H+N mind. 70%</p> <p>H+N+P mind. 90%</p> <p>hG max. 10%</p> <p>nG max. 1%</p> <p>Jede Baumart muss mit mind. 5 % vertreten sein. Nicht heimische (nG) dürfen nur mit max. 1 % vertreten sein.</p>	<p>30% 50% 80% 100%</p> <p>H mind. 30%</p> <p>H+N mind. 50%</p> <p>H+N+P mind. 70%</p> <p>hG max. 20%</p> <p>nG max. 10%</p> <p>Jede Baumart muss mit mind. 1 % vertreten sein. Keine nadelblättrigen Neben- oder Pionierbaumarten (außer Eibe und Tanne) dürfen mit mehr als 50 % vertreten sein. Nichtheimische dürfen nur mit max. 10 % vertreten sein.</p>	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B (ist jedoch Lebensraum im Sinne der Kartieranleitung) Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B
Entwicklungsstadien (ES)	Mindestens 5 Stadien vorhanden, davon alle $\geq 5\%$.	Mindestens 4 Stadien vorhanden, davon alle $\geq 5\%$.	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B
Struktur (ST)²	Auf $>50\%$ der Fläche mehrschichtig	Auf 25 bis 50% der Fläche mehrschichtig	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B
Totholz (TH)³	Wert liegt über der Referenzspanne	Wert liegt innerhalb der Referenzspanne (Anlage 6a)	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B
Biotopbäume (BB)⁴	Wert liegt über der Referenzspanne	Wert liegt innerhalb der Referenzspanne (Anlage 6b)	Erfüllt nicht die Anforderungen der Wertstufe B

¹ Nach der Tabelle: Natürliche Baumartenzusammensetzung Bayerns nach Wuchsbezirken und Höhenstufen (Natura 2000) der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF 2002), Anlage 7 der Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000 – Gebieten (Stand Dezember 2004)

² Mehrschichtig ist weit zu fassen, beinhaltet also auch zweischichtige Bestände

³ Die Referenzwerte der Anlage 6a der *Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000 – Gebieten* von Dezember 2004 entsprechen der Totholzmenge in naturnahen Beständen in Abhängigkeit von der Waldgesellschaft. Bezugsgröße ist der gesamte LRT über alle Entwicklungsphasen hinweg.

⁴ Zu den nach LRT differenzierten Referenzwerten für Biotopbäume siehe Anlage 6 b der *Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000 – Gebieten* von Dezember 2004

Lebensraumtypisches Artinventar

Die Einschätzung, in welcher Ausprägung das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden ist, wird anhand der Kriterien *Baumartenzusammensetzung*, *Zusammensetzung der Verjüngung* und der *lebensraumtypischen Bodenvegetation (Flora)* vorgenommen.

1. Baumartenzusammensetzung:

Die Baumarten werden hier als Arten betrachtet und die Vollständigkeit des Vorkommens der zu erwartenden Arten bewertet. Grundlage ist wieder die Tabelle: *Natürliche Baumartenzusammensetzung Bayerns nach Wuchsbezirken und Höhenstufen* (Anlage 7 der *Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000 – Gebieten*, Stand Dezember 2004)

Bewertung des Merkmals *Baumarteninventar*

A	B	C
Alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (H, N) kommen vor (mind. 1 % Anteil, es sei denn, die Baumart ist von Natur aus seltener als dieser Anteil)	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften sind weitgehend vorhanden, jedoch teilweise unter 1% Anteil, oder es fehlen einige Baumarten bzw. sind unter der Nachweisgrenze	Erfüllt nicht die Anforderungen für Wertstufe B

2. Verjüngung (VJ):

Erhoben werden, zusammen mit den Habitatstrukturen die Baumartenanteile der gesicherten Verjüngung (> 1 m Höhe). Sofern die Verjüngung aktiv vor Wildverbiss geschützt wurde, wird sie bereits ab einer Höhe von 20 cm aufgenommen.

Nur Baumarten, die in der Verjüngung mit ausreichenden Anteilen vertreten sind, können auch in den späteren Stadien der Bestandsentwicklung eine Rolle spielen.

Bewertung des Merkmals *Verjüngung*

A	B	C
Alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft (H, N, P) kommen in der Verjüngung vor (mind. 3 % Anteil, es sei denn die Baumart ist von Natur aus seltener); Anteil gesellschaftsfremder Baumarten < 10 %; nichtheimische Baumarten < 1 % Anteil	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung vorhanden, jedoch teilweise unter 3 % Anteil, oder es fehlen einige Baumarten oder sind unter der Nachweisgrenze; Anteil gesellschaftsfremder Baumarten maximal 20 %; nichtheimische Baumarten < 10 %	Erfüllt nicht die Anforderungen für Wertstufe B

3. Flora:

Des Weiteren wurde im Rahmen des Begangs zur Abgrenzung der Lebensraumtypen für die Bewertung der lebensraumtypischen Strukturen die *charakteristische Bodenvegetation* mittels Vegetationsaufnahmen erhoben. Zusätzliche vegetationskundliche Ergebnisse aus anderen Quellen fließen ebenfalls in die Bewertung mit ein.

Grundlage für die Einwertung des Erhaltungszustands ist der Vergleich der vorgefundenen Arten mit den Referenzlisten des lebensraumtypischen Arteninventars im *Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna – Flora – Habitat – Richtlinie in Bayern* (Stand März 2007), Anhang V von WALENTOWSKI (2002)

Bewertung des Merkmals *Charakteristisches Arteninventar Flora*

Schwellenwerte	LRT 9110, 9130, 9160	LRT 9140, 9170, 9180, 91D0, 91F0, 9410, 9420	LRT 9150, 91E0	Qualität
Wertstufe A	Mind. 10 Arten vorh., darunter mind. 5 Arten der Wertstufe 3	Mind. 20 Arten vorh., darunter mind. 4 Arten der Wertstufe 1 + 2	Mind. 30 Arten vorh., darunter mind. 8 Arten der Wertstufe 1 + 2	herausragend
Wertstufe B	Mind. 5 Arten vorh., darunter mind. 3 Arten mit der Wertstufe 3	Mind. 10 Arten vorh., darunter mind. 2 Arten der Wertstufe 1 + 2	Mind. 20 Arten vorh., darunter mind. 5 Arten der Wertstufe 1 + 2	charakteristisch
Wertstufe C	Weniger als bei Wertstufe B	Weniger als bei Wertstufe B	Weniger als bei Wertstufe B	fragmentarisch

Beeinträchtigungen

Das Kriterium *Beeinträchtigungen* bildet die dritte Säule der Bewertung des Erhaltungszustands des jeweiligen Lebensraumtyps. Hierbei werden nur *erhebliche Beeinträchtigungen* erfasst. Maßgebend ist dabei nicht das bloße Vorhandensein eines entsprechenden auslösenden Faktors, sondern die tatsächliche Auswirkung auf den Lebensraumtyp. Die Bewertung erfolgt jeweils gutachtlich gemäß nachfolgender Tabelle:

Bewertung des Merkmals *Beeinträchtigungen*

Wertstufe	Beeinträchtigungen	Auswirkungen der Beeinträchtigungen auf den Lebensraumtyp
A	gering	Nicht erheblich; der Charakter des Lebensraumtyps ist unwesentlich verändert
B	mittel	Erheblich; der Charakter des Lebensraumtyps ist verändert, aber überwiegt noch
C	stark	Sehr erheblich; der Charakter des Lebensraumtyps ist stark verändert

Bei der gutachtlichen Einwertung schlägt in der Regel das am stärksten bewertete Merkmal durch. Eine Gewichtung der einzelnen Merkmale ist möglich.

3. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH - Richtlinie haben einen Gesamtumfang von rund 21 ha und einen Anteil von 84 % im FFH – Gebiet. Nur der Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald ist im Standarddatenbogen aufgeführt, der Hainsimsen-Buchenwald wurde erst im Zuge der Kartierarbeiten gefunden.

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU - Code	LRT	Fläche (ha)	Fläche (%)	Erhaltungszustand
9180*	Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)	6,76	27,04	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (nicht im SDB geführt)	14,36	57,44	Keine Bewertung
	Nicht LRT			
	V.a. Kiefern - und Fichten - Forste	3,88	15,52	
Gesamt		25	100	

*prioritäre Lebensraumtypen

Der Waldlebensraum 9110 ist nicht im Standarddatenbogen (SDB) des FFH-Gebietes NSG Wildnis am Rathsberg verzeichnet. Da dieser LRT in einem signifikanten Vorkommen im Gebiet vorkommt, wurde er bei der Kartierung mit erfasst, aber keine Bewertung vorgenommen bzw. keine Erhaltungsziele formuliert. Er soll im Standard-Datenbogen nachgeführt werden.

Die Waldflächen des Lebensraumtyps Schlucht- und Hangmischwald wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst, deren Bewertung anhand einer forstlichen Stichprobeninventur erfolgte. Diese Methodik leistet eine präzise Herleitung des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen. Flächen-Anteile der einzelnen Bewertungsstufen sind auf diesem Wege jedoch nicht herleitbar, so dass hier der Gesamtwert mit dem Anteil 100% angesetzt wird.

Im Einzelnen werden nun die vorkommenden Lebensraumtypen beschrieben, die Ergebnisse der Inventur dargestellt und die Auswertung aus Inventur und Begang erläutert.

3.1 Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwald

Tilio-Acerion (Code 9180*)

Kurzcharakterisierung, Bestand und Bewertung

Steckbrief *Schlucht- und Hangmischwald (Tilio-Acerion)*

Schlucht- und Hangmischwälder stocken auf Kalk- und Silikat- Block- und Schutthal- den mehr oder weniger steiler Lagen in unterschiedlichen Expositionen. Die Standortverhältnisse sind auf Grund des bewegten Substrats gekennzeichnet durch Druck- und Zugkräfte im Wurzelraum der Bäume. Dies fördert die Konkurrenzkraft der Edellaubhölzer (Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Bergulme, Winter- und Sommerlinde), die auf diesen Standorten im Wettbewerb mit der Rotbuche bestehen können oder dieser bei extremen Bodenverhältnissen deutlich überlegen sind.

Im Bereich des Rathsbergs findet man auf Silikatblockhalden des Rhätolias den Subtyp des Drahtschmielen-Traubeneichen-Sommerlinden-Schlucht- und Blockhaldenwaldes (*Quercus petraeae-Tilietum platyphylli*) in einer frischeren und etwas besser mit Nährstoffen versorgten Ausbildung mit Rasenschmieele (*Deschampsia cespitosa*) und größeren Anteilen der Esche. Letztere fehlt in den typischen, nährstoffarmen Ausbildungen dieser Waldgesellschaft weitgehend, so z.B auf den ausgedehnten Sandsteinblockhalden des Felsensandsteins (Mittlerer Buntsandstein) des Hochspessarts, wo dieser Waldlebensraumtyp ein Schwerpunkt vorkommen hat.

In den Beständen des Rathsbergs fehlt dagegen die für diese Waldgesellschaft charakteristische Sommerlinde, was auf die starke Konkurrenzkraft von Bergahorn und Esche auf den vergleichsweise gut mit Nährstoffen (basenreiche Obere Haupttone des Rhätolias) versorgten, nordexponierten Standorten zurückzuführen sein dürfte.

Vorkommen und Flächenumfang

Die Bestände werden geprägt von vitaler Esche, Bergahorn und Traubeneiche denen Rotbuche, Bergulme und weitere Baumarten beigemischt sind. Die Bestände dieses Lebensraumtyps nehmen im Gebiet 6,76 ha ein; das entspricht 27 % der Fläche des FFH – Gebiets.



Abb. 1: Eschen-Bergahorn-Traubeneichen-Silikatblockhaldenwald im FFH-Gebiet NSG Wildnis am Rathsberg (Foto: Dr. R. Sautter)

Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine gesonderte Bewertung einzelner Teilflächen des LRT war nicht notwendig, da diese in der Ausprägung der Bewertungsmerkmale weitgehend einheitlich waren. 10 Inventurstichpunkte erlauben die folgenden Aussagen zum Erhaltungszustand.



Habitatstrukturen

Struktur	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Baumarten (in %)	Esche 30,36 %	A	Die Hauptbaumarten kommen mit einem Anteil von 58,93 %, die Haupt- und Nebenbaumarten mit einem Anteil von 95,25% vor, Haupt-, Neben- und Pionierbaumarten ergeben zusammen 97,04 %
	Bergahorn 28,57 %		
	Traubeneiche 22,02 %		
	Rotbuche 8,33 %		
	Bergulme 2,98 %		
	Tanne 1,19 %		
	Schwarzerle 0,60 %		
	Hainbuche 0,60 %		
	Winterlinde 0,60 %		
	Sandbirke 1,79 %		
Fichte 1,19 %			
Europ. Lärche 1,79 %			
Entwicklungsstadien	Reifungsstadium 83,33 %	C	Nur zwei Stadien im Lebensraum vorhanden
	Wachstumsstadium 16,67 %		
Schichtigkeit	Zweischichtig 90 %	A	Auf mehr als 50 % der Fläche mehrschichtig
	Dreischichtig 10 %		
Totholz	Stehend 1,90 fm/ha	B	Referenzwert für B: 4 – 9 fm/ha
	Liegend 5,82 fm/ha		
Biotop-Bäume	9,91 Stk/ha	A	Referenzwert für B: 3 – 6 Stk/ha
Bewertung der Strukturen = A-			

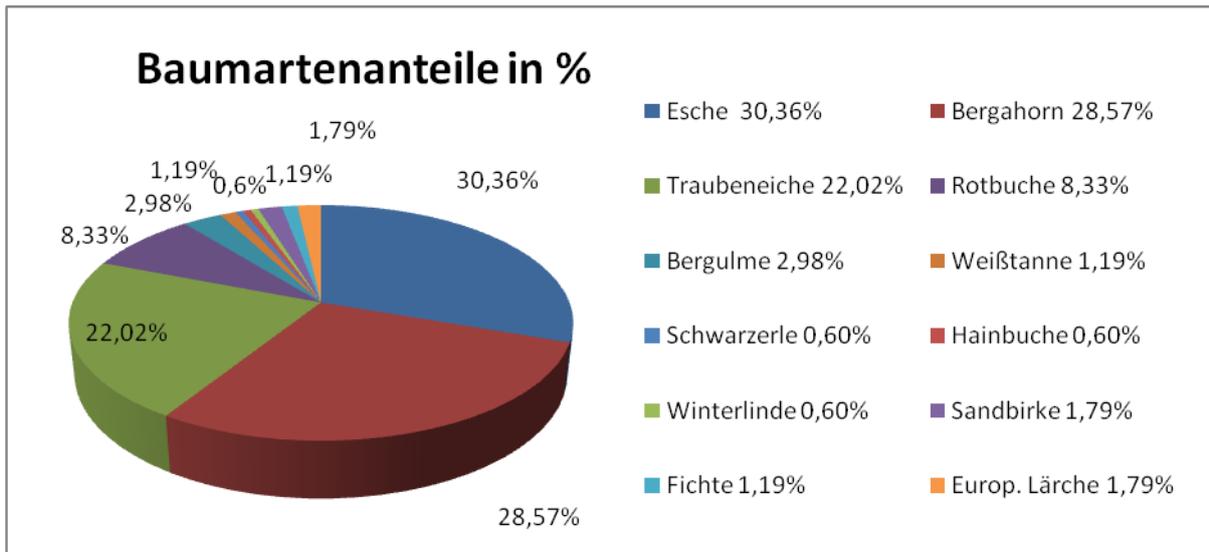


Diagramm 1: **Baumartenzusammensetzung** im Lebensraum Schlucht- und Hangmischwald.

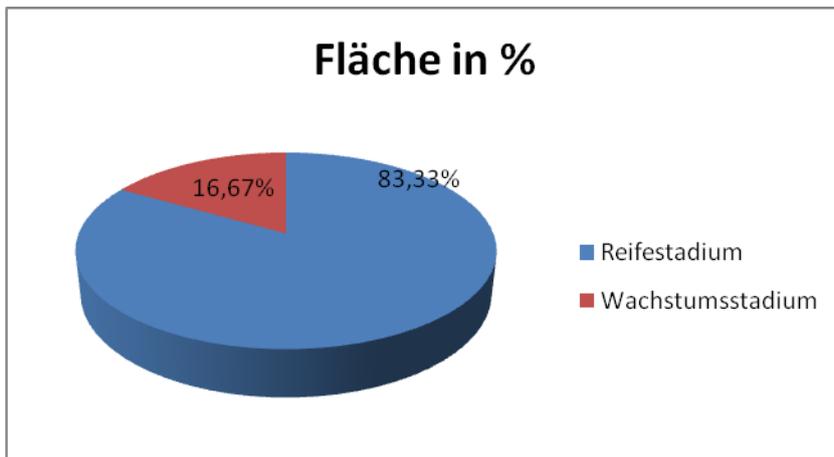


Diagramm 2: **Entwicklungsstadien** im Lebensraum Schlucht- und Hangmischwald.

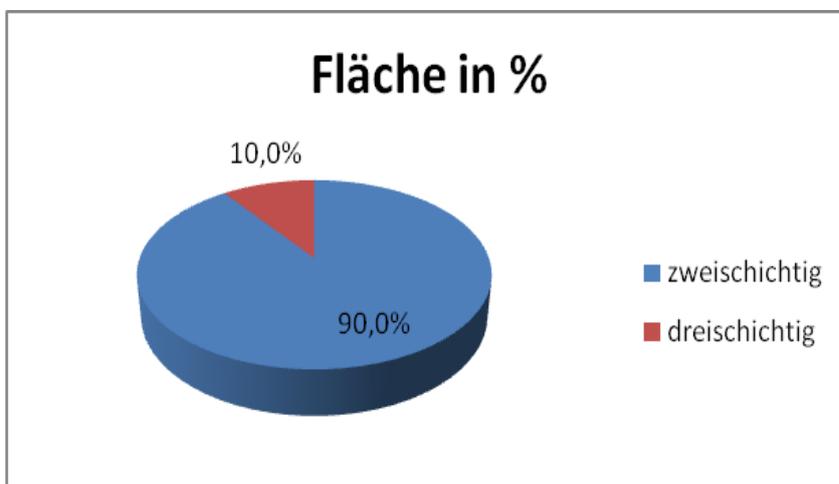


Diagramm 3: **Schichtigkeit** der Bestände im Schlucht- und Hangmischwald.

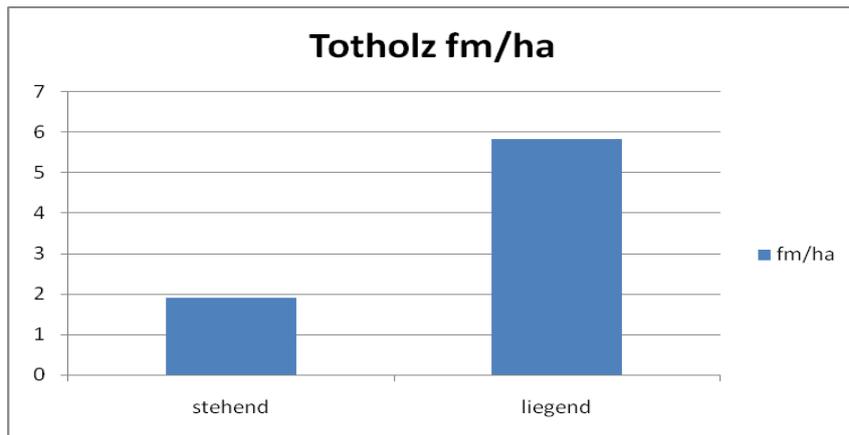


Diagramm 4: **Totholz** stehend und liegend im Schlucht- und Hangmischwald.

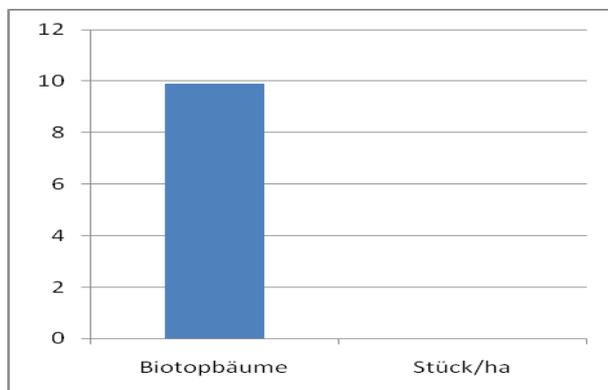


Diagramm 5: **Biotopbäume** (Stück pro Hektar) im Schlucht- und Hangmischwald.

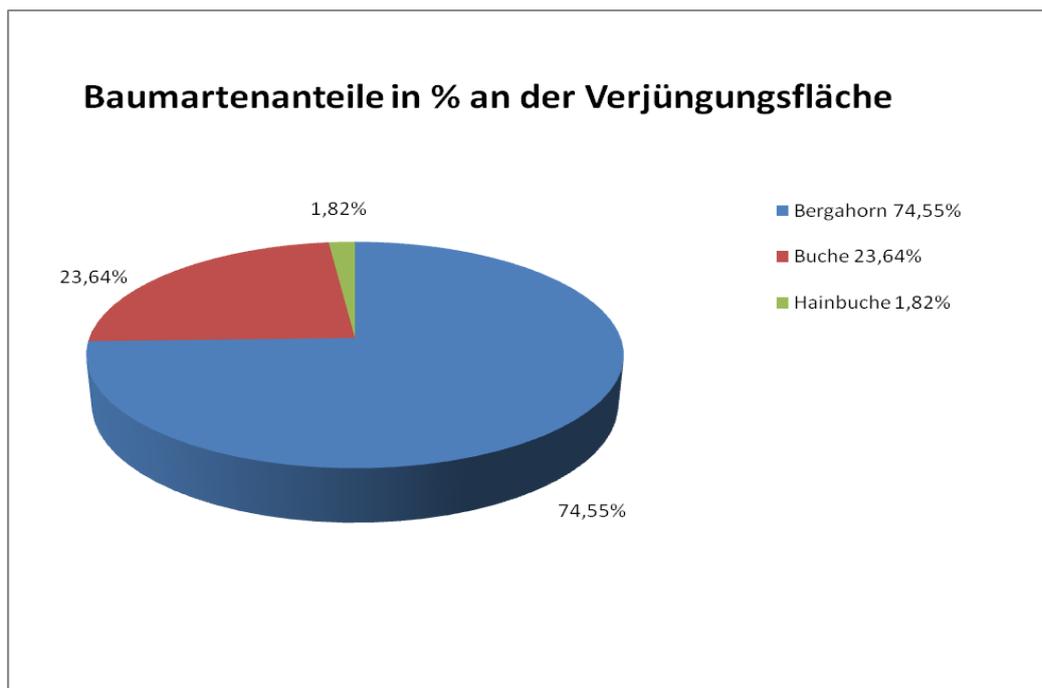


Diagramm 6: Verteilung der Baumarten in der **Verjüngung** im Schlucht- und Hangmischwald.



Charakteristische Arten

Merkmals	Ausprägung	Wertstufe	Begründung																								
Vollständigkeit der Baumarten	<table border="1"> <tr><td>Esche</td><td>30,36 %</td></tr> <tr><td>Bergahorn</td><td>28,57 %</td></tr> <tr><td>Traubeneiche</td><td>22,02 %</td></tr> <tr><td>Rotbuche</td><td>8,33 %</td></tr> <tr><td>Bergulme</td><td>2,98 %</td></tr> <tr><td>Tanne</td><td>1,19 %</td></tr> <tr><td>Schwarzerle</td><td>0,60 %</td></tr> <tr><td>Hainbuche</td><td>0,60 %</td></tr> <tr><td>Winterlinde</td><td>0,60 %</td></tr> <tr><td>Sandbirke</td><td>1,79 %</td></tr> <tr><td>Fichte</td><td>1,19 %</td></tr> <tr><td>Europ. Lärche</td><td>1,79 %</td></tr> </table>	Esche	30,36 %	Bergahorn	28,57 %	Traubeneiche	22,02 %	Rotbuche	8,33 %	Bergulme	2,98 %	Tanne	1,19 %	Schwarzerle	0,60 %	Hainbuche	0,60 %	Winterlinde	0,60 %	Sandbirke	1,79 %	Fichte	1,19 %	Europ. Lärche	1,79 %	B	Nicht alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften kommen vor, es sind einige Baumarten mit weniger als 1 % vertreten.
Esche	30,36 %																										
Bergahorn	28,57 %																										
Traubeneiche	22,02 %																										
Rotbuche	8,33 %																										
Bergulme	2,98 %																										
Tanne	1,19 %																										
Schwarzerle	0,60 %																										
Hainbuche	0,60 %																										
Winterlinde	0,60 %																										
Sandbirke	1,79 %																										
Fichte	1,19 %																										
Europ. Lärche	1,79 %																										
Baumartenzusammensetzung Verjüngung	<table border="1"> <tr><td>Bergahorn</td><td>74,55 %</td></tr> <tr><td>Buche</td><td>23,64 %</td></tr> <tr><td>Hainbuche</td><td>1,82 %</td></tr> </table>	Bergahorn	74,55 %	Buche	23,64 %	Hainbuche	1,82 %	B	Aufgrund des noch jungen Bestandsalters und dem Dichtschluss der Baumkronen ist die Verjüngung nicht ausreichend bei allen Baumarten vorhanden; gutachtlich wird jedoch B vergeben, da sich alle Baumarten bei ausreichend Licht verjüngen würden																		
Bergahorn	74,55 %																										
Buche	23,64 %																										
Hainbuche	1,82 %																										
Flora	Auf den frischen und relativ nährstoffreichen Böden findet man überwiegend Arten der reicheren Laubwälder (<i>Galium odoratum</i> , <i>Carex sylvatica</i> , <i>Lamium galeobdolon</i> , <i>Ficaria verna</i> , <i>Alliaria petiolata</i> , <i>Anemone nemorosa</i> u.a.), denen sich im Bereich der Sandsteinblöcke einige azidophile Arten zugesellen (<i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Luzula luzuloides</i> sowie die Moose <i>Polytrichum formosum</i> , <i>Hypnum cupressiforme</i> , <i>Thuidium tamariscinum</i> , <i>Mnium hornum</i> und <i>Plagiomnium affine</i>). Kennzeichnend für Felsspaltengesellschaften sind die sporadisch vorkommenden Farnarten Tüpfelfarn (<i>Polypodium vulgare</i>) und Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>)	B-	Silikatblockhaldenwälder besitzen unter den höheren Pflanzen i.d.R. keine eigenen Kenn- oder Differentialarten, die eine eindeutige floristische Abgrenzung zu verwandten Waldgesellschaften ermöglichen. Kennzeichnend ist vielmehr eine Mischung von Nährstoff- und Säurezeigern der entsprechenden Buchenwaldgesellschaften, wie sie auch am Rathsberg zu finden ist.																								
Bewertung der Arten = B																											

Die **Bodenvegetation** wurde an zwei Aufnahmepunkten ermittelt.



Beeinträchtigungen

Art der Beeinträchtigung
Betretung/Befahrung durch Erholungssuchende und Freizeitnutzer
Bewertung der Beeinträchtigungen = B

Das Wegegebot innerhalb des Schutzgebiets wird insbesondere von Mountainbike-Fahrern gelegentlich missachtet, so dass stellenweise Befahrungsspuren außerhalb der markierten Wege zu finden sind.



Erhaltungszustand

Die gleichrangige Bewertung der Kriterien ergibt einen Gesamtwert von B und somit einen guten Erhaltungszustand.



3.2 Lebensraumtyp Hainsimsen – Buchenwald

Kurzcharakterisierung, Bestand und Bewertung

Dieser LRT ist im SDB des Gebietes nicht verzeichnet. Es wird daher keine Bewertung vorgenommen bzw. keine Erhaltungsziele formuliert.

Steckbrief Hainsimsen - Buchenwald

(Luzulo - Fagetum, EU – Code 9110)

Die besondere Kombination der Standortsfaktoren - Nährstoffarmut der Böden, Lichtarmut in den dicht geschlossenen Beständen – bedingt im Hainsimsen-Buchenwald ökologische Wuchsortbedingungen, unter denen auf Dauer nur wenige, sehr anspruchslose Arten zu existieren vermögen. Die auffällige Armut an höheren Pflanzen (dies gilt keineswegs für die Tierwelt und Pilzflora!) zählt daher auch zu den wesentlichen Merkmalen des *Luzulo-Fagetum*. Die Baumschicht wird beherrscht von der unter diesen Bedingungen sehr konkurrenzstarken Rotbuche, der lediglich in bestimmten Entwicklungsphasen der natürlichen Waldentwicklung, z.B. als Vorwaldgehölz auf Waldlichtungen Vogelbeere, Birke, Aspe und Weide oder in montan- bis hochmontaner Höhenlage Tanne, Fichte, Bergahorn und Bergulme beigemischt sein können.

In Bayern ist der Hainsimsen-Buchenwald der flächenmäßig bedeutendste Waldlebensraumtyp, der seine Schwerpunktverkommen auf den Silikatgesteinen der ostbayerischen Grenzgebirge, des Spessarts, des Odenwaldes und der Südrhön hat.

Vorkommen und Flächenumfang

Der Lebensraumtyp Hainsimsen – Buchenwald nimmt im FFH – Gebiet eine Fläche von 14,36 ha ein. Er verteilt sich auf drei Teilflächen, die jeweils durch sonstigen Lebensraumtyp Wald (Fichten-, Lärchen- und Kiefernbestände) unterbrochen sind. Der Hainsimsen – Buchenwald stockt auf den sauer verwitternden Rathsandsteinen und dessen Verwitterungsmaterial. Neben der Buche kommen auf frischeren Standorten die Tanne, in den mäßig trockenen Bereichen auch Eichen, Hainbuchen und andere Baumarten vor.



Abb. 2: Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) im FFH Gebiet Wildnis am Rathsberg (Dr. R. Sautter).

4. Gebietsbezogene Zusammenfassung

4.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Es konnten keine schwerwiegenden gebietsbezogenen Gefährdungen festgestellt werden.

4.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte hinsichtlich der Erhaltung der Schutzgüter sind nicht erkennbar.

5. Vorschlag für Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB

Bei den Kartierarbeiten wurde ein weiterer Lebensraumtyp, der Hainsimsen-Buchenwald, vorgefunden, der signifikante Flächenanteile einnimmt. Dieser wurde zur Nachführung in den Standarddatenbogen vorgeschlagen.

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen über die Feinabgrenzung hinaus ist nicht notwendig.

6. Literatur/Quellen

6.1. Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

LWF (Dezember 2004): Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000 – Gebieten

LWF: Tabelle Natürliche Baumartenzusammensetzung Bayerns nach Wuchsbezirken und Höhenstufen (Natura 2000) der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF 2002), Anlage 7 der Arbeitsanweisung zum Fertigen von Managementplänen (Stand Dez.2004)

LWF: Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Flora – Fauna – Habitat – Richtlinie in Bayern (Stand März 2007)

6.2. Gebietsspezifische Literatur

Gatterer, K. & W. Nezdal (Hrsg.), 2003: Flora des Regnitzgebietes. 2 Bde. 1058 S. Eching.

Gutsche, H.M., 1981: Die Waldgesellschaften des Albvorlandes im Bereich des Rathbergs nördlich Erlangen. Unveröff. Diplomarbeit am Inst. für Botanik und Pharmazeutische Biologie, Geobotanik der Universität Erlangen-Nürnberg.

Rammler, C., 1991: Fachliche Stellungnahme zur Ausweisung der „Wildnis am Rathsberg“ als Naturschutzgebiet nach Art. 7 BayNatSchG

6.3. Allgemeine Literatur

Dierschke, H., 1994: Pflanzensoziologie. 683 S. Stuttgart.

Ellenberg, H., 1996: Die Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 5. Aufl. 1095 S. Stuttgart.

Oberdorfer, E. (Hrsg.), 1992: Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Teil IV. Wälder und Gebüsche. 2. Aufl.. 282 S. Jena, Stuttgart, New York.

Sautter, R., 2003: Waldgesellschaften in Bayern. Vegetationskundliche und forstgeschichtliche Darstellung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften. 228 S. Landsberg/Lech.

Walentowski, H., Ewald J., Fischer A., Kölling C. & W. Türk, 2004: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. 441 S. Freising.

Anhang

- **Abkürzungsverzeichnis**
- **Glossar**
- **SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)**
- **Liste der Treffen, Ortstermine und (Ergebnis-)Protokolle zum Runden Tisch**

Anhang 1 : Abkürzungsverzeichnis

ALF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BA	Baumarten(anteile)
BaySF	Bayerische Staatsforsten
BB	Biotopbaum
EHMK	Erhaltungsmaßnahmenkarte
ES	Entwicklungsstadien(verteilung)
FE	Forsteinrichtung
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
Gembek.	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 4.8.20002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
HK	Habitatkarte
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LFU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhangs II FFH-RL)
LRTK	Lebensraumtypenkarte (im Maßstab 1:10.000)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MP	Managementplan
N2000	NATURA 2000
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartiererteam
SDB	Standard-Datenbogen
SL	Sonstiger Lebensraum
SLW	Sonstiger Lebensraum Wald
SPA	Special Protection Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
ST	Schichtigkeit
TH	Totholz
TK25	Amtliche Topographische Karte 1:25.000
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VJ	Verjüngung
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VS-Gebiet	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie

Anhang 2: Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Anhang I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhangs-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Arteninventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL)
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); sie dient der Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt (z.B. Europäische Lärche, Fichte, Weißtanne, Eibe, Eßkastanie).
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort von Nahrungssuche/-erwerb oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten.
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
SPA	Special Protection Area; Synonym für Vogelschutzgebiet
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Managementplan für das FFH-Gebiet 6332-302 **Naturschutzgebiet Wildnis am Rathsberg**

Überschneidungsgebiet	Gebiet, das ganz oder teilweise gleichzeitig FFH- und Vogelschutzgebiet ist
VNP Wald	Vertragsnaturschutzprogramm Wald
Vogelschutzrichtlinie	EU-Richtlinie vom 2. April 1979 (Nr. 79/409/EWG), die den Schutz aller Vogelarten zum Ziel hat; 1992 in wesentlichen Teilen von der FFH-Richtlinie inkorporiert

Standarddatenbogen (SDB) (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)

Liste der Treffen, Ortstermine und (Ergebnis-)Protokolle zum Runden Tisch

Kartenanhang zum Managementplan: Übersichts-, Bestands- und Maßnahmenkarten

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung:

2.1 Lebensraumtypen (LRT)

Karte 3: Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen-Karte, EHMK)